

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Lärmschutz durch Rechtsverordnung über süddeutschem Raum sichern – Flugsicherheit gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet und über die Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ist gescheitert. Die Bundesregierung hat es bisher nicht vermocht, die schweizerische Seite zu einer Ratifikation zu bewegen. Nunmehr bleibt keine andere Wahl, als zum Schutz der betroffenen süddeutschen Region und ihrer Bevölkerung durch einseitige Rechtsverordnung die notwendigen Regelungen zu treffen. Es ist der betroffenen Bevölkerung nicht länger zumutbar, Leidtragende eines unregelmäßigen Zustandes um die Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich zu sein.

Eine vollständige Rückübertragung der Flugsicherungskontrolle auf nationale Flugsicherungsorganisationen entlang der nationalen Grenzen wäre allerdings ein Rückschritt für die europaweiten Bemühungen, grenzüberschreitende und an den Verkehrsströmen orientierte Lufträume einzurichten. Derartige Renationalisierungen sind grundsätzlich unter Sicherheitsaspekten und wegen ihrer negativen Auswirkungen sowohl auf die Verkehrsabwicklung (Pünktlichkeit) wie auf die Umweltverträglichkeit (Warteschleifen) abzulehnen.

II. Der Deutsche Bundestag folgert daraus:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen süddeutschen Bevölkerung eine Rechtsverordnung zu erlassen, in der eine Kontingentierung der Flugbewegungen, eine Nachtflug- und Wochenendbeschränkung sowie An- und Abflugsregelungen vorgeschrieben werden. Diese Rechtsverordnung muss sich an den berechtigten Forderungen der betroffenen Region, wie sie durch die Landräte der Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz vertreten werden, orientieren.

2. Die Flugsicherung durch die Schweiz in der gegenwärtigen Form hat sich nicht bewährt. Eine reine Rückübertragung in nationale Verantwortung wäre nicht zukunftsfähig. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die Flugverkehrskontrolle entsprechend den Vorstellungen der „Single European Sky“ Verordnungen der EU Kommission zu regeln.

Berlin, den 2. April 2003

Birgit Homburger
Ernst Burgbacher
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Eberhard Otto (Godern)
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion